

umwelt.nrw

#tierschutz



AKTIV FÜR DEN TIERSCHUTZ

Meilensteine und Ziele in
Nordrhein-Westfalen

VORWORT



Sehr geehrte
Damen und Herren,

es ist unser Ziel, die Bedingungen in der Nutztierhaltung noch stärker an Tierschutz und Tierwohl zu orientieren und so weiterzuentwickeln, dass sie eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft finden. Unser Bundesland versteht sich hier als Vorreiter.

Anspruch ist es, dass Initiativen für mehr Tierschutz nicht im Widerspruch stehen zu betriebswirtschaftlichen Zwängen. Hier bewegt sich jede Initiative für mehr Tierschutz in einem Spannungsfeld zu betriebswirtschaftlichen Zwängen. Zugleich werden regional erzeugte Lebensmittel sowie die artgerechte Haltung von Tieren zunehmend zum Kaufkriterium. Hier gehen Wertschöpfung und Wertschätzung Hand in Hand. Dreh- und Angelpunkt sind faire Preise.

Ein Mehr an Tierwohl ist nicht zum Nulltarif zu haben. Im Dialog mit allen Beteiligten gehen wir Zielkonflikte aktiv an und unterstützen die Branche, etwa im Rahmen unserer nachhaltigen Nutztierhaltungsstrategie, auf dem Weg hin zu mehr Tierwohl vom Stall bis zur Schlachtung.

Mit dieser Schrift möchten wir Sie über Meilensteine informieren, die wir bereits erreicht haben, und über Ziele, an deren Verwirklichung wir arbeiten.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Ursula Heinen-Esser".

Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

VIEL ERREICHT, ABER NOCH NICHT AM ZIEL

In Nordrhein-Westfalen werden jährlich rund 3,8 Milliarden Euro in der landwirtschaftlichen Tierhaltung erwirtschaftet. Das ist mehr als die Hälfte des landwirtschaftlichen Gesamtertrags. Doch die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft befinden sich im Wandel: Die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit in Bezug auf das Wohl der Tiere und den Schutz von Umwelt, Natur und Klima ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Gleichzeitig wächst der ökonomische Druck auf die Betriebe, weil die Marktmechanismen auf Effizienz ausgerichtet und Betriebe zunehmend spezialisiert sind. Doch Tiere sind keine „Produkte“, sondern Lebewesen, die als solche zu respektieren sind. Die Landesregierung erkennt hier dringenden Handlungsbedarf. Die bäuerliche Landwirtschaft muss ein gesellschaftlich abgesichertes Fundament erhalten, auf dem sie langfristig und verlässlich planen kann. Nur dann kann landwirtschaftliche Tierhaltung in Zukunft noch stärker am Wohl der Tiere ausgerichtet sein und auch den Schutz von Umwelt und Klima gewährleisten.

Die dringend erforderliche Weiterentwicklung der Nutztierhaltung schließt also Veränderungen in den bisherigen Betriebs- und Vermarktungsstrukturen ausdrücklich ein. Mehr Regionalität steht dabei nicht im Widerspruch zur Wertschöpfung und kann einer weiteren Konzentration von Strukturen und Unternehmen entgegenwirken.

Lesen Sie hier eine Übersicht der bislang erreichten Meilensteine der Tierschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen:

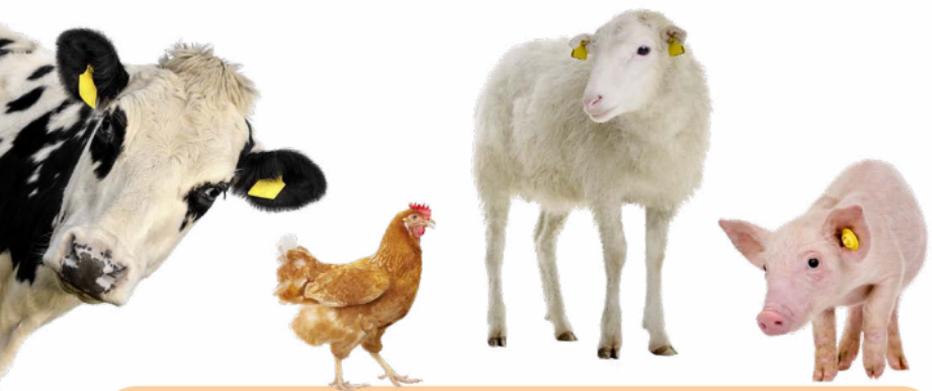


► NUTZTIERHALTUNGSSTRATEGIE

Eine Projektgruppe des NRW-Landwirtschaftsministeriums entwickelt derzeit eine umfassende Strategie für die zukunftsfähige, moderne und tierwohlgerechte Haltung von Nutztieren. Die Nutztierhaltungsstrategie NRW berücksichtigt neben den Interessen der Tiere auch die der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der landwirtschaftlichen Betriebe und bezieht Zielkonflikte mit dem Schutz der Umwelt ein.

Im Januar 2020 wurde der Öffentlichkeit ein erstes Arbeitspapier vorgestellt, das vor allem die Ziele und Maßnahmen für die Schweinehaltung in den Fokus nimmt. Diese orientieren sich an dem geplanten mehrstufigen staatlichen Tierwohlkennzeichen der Bundesregierung, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern die bewusste Kaufentscheidung nach Tierwohlkriterien erleichtert. Darin enthalten ist unter anderem das Modellprojekt „Stall der Zukunft“, das „Innovationscluster Stallbau“ und die neu zu errichtende Tiergesundheitsdatenbank.

Die Erarbeitung der Gesamtstrategie wird von zahlreichen Praxistests begleitet und durch externe Fachgutachten flankiert.



WEITERE INFORMATIONEN

➔ url.nrw/4gq



► STALL DER ZUKUNFT



Ein zentrales Element der Landesstrategie für die Schweinehaltung ist der „Stall der Zukunft“, der als gemeinsames Pilotprojekt mit der Landwirtschaftskammer NRW im Landwirtschaftszentrum Haus Düsse (Kreis Soest) errichtet wird.

Mit diesem Projekt werden die Stufen 2 und 3 des geplanten staatlichen Tierwohlkennzeichens modellhaft abgebildet. Haltungsformen wie sie im „Stall der Zukunft“ für die Stufe 2 gezeigt werden, sollen mittelfristig in einem wesentlichen Segment des Marktes zur Anwendung kommen. Diese sieht unter anderem mehr Platz und Licht für die Tiere sowie mehr Bewegungsfreiheit und Beschäftigungsmöglichkeiten vor. In der Stufe 3 bildet der „Stall der Zukunft“ besonders hohe Tierwohl- und Umweltstandards ab, die hier auf ihre Praxistauglichkeit erprobt werden. Das Vorhaben wird von einem Beirat begleitet.

Im Haushalt wurden für die Errichtung einer Musteranlage zwei Millionen Euro vorgesehen.

WEITERE INFORMATIONEN

→ url.nrw/4gc

► INNOVATIONSCUSTER STALLBAU

Um die Entwicklung zukunftsfähiger Stallsysteme zu ermöglichen, hat die Landesregierung einen interdisziplinären Fachbeirat eingerichtet. Gemeinsam mit der Stallbaubranche soll dieses Gremium innovative Entwicklungen bei Haltungsverfahren, Fütterungsmanagement und Verfahren zur Emissionsminderung fördern, um sie allen landwirtschaftlichen Betrieben zugänglich zu machen.

► TIERSCHUTZ-NUTZTIERHALTUNGS-VERORDNUNG

Auf Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung stimmte der Bundesrat Mitte 2020 mehrheitlich einer geänderten Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu. Diese markiert den Ausstieg aus der Kastenhaltung von Muttersauen im Deckzentrum und beschränkt die Fixierung der Tiere im Abferkelbereich deutlich. Die Einführung der Gruppenhaltung im Deckzentrum bedingt zukünftig ein Flächenangebot von 5 m² pro Sau.

Die Betriebe haben eine Übergangszeit von acht Jahren, um ihre Anlagen umzurüsten. Legt ein Betrieb innerhalb von drei Jahren kein Umbaukonzept für den Stall vor, muss die Tierhaltung nach fünf Jahren beendet werden. Zum Umbau des Abferkelbereiches sind Übergangfristen von fünfzehn Jahren vorgesehen. Die Verordnung muss noch durch die Europäische Kommission genehmigt werden, bevor sie in Kraft treten kann.

WEITERE INFORMATIONEN

auf [bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)

→ [url.nrw/4g8](https://www.url.nrw/4g8)

► TIERSCHUTZBEAUFTRAGTE

Seit Dezember 2020 hat die Landesregierung eine Beauftragte für den Tierschutz. Diese Position ist als Stabsstelle im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz eingerichtet. Die Tierschutzbeauftragte ist unabhängig von Weisungen und berät die Ministerin in gesellschaftlich bedeutsamen Tierschutzfragen. Die Position ist politisch unabhängig, wird von tierschutzfachlichen Erkenntnissen geleitet und soll mit Blick auf den gesellschaftlichen Konsens ausgeübt werden.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören neben der Beratung der Landesregierung auch der fachliche Austausch mit den Tierschutzverbänden, den Tierärztekammern und den für den Tierschutz zuständigen Behörden sowie der Dialog mit den Tierhaltern und die Beantwortung von Bürgeranliegen. Die Tierschutzbeauftragte führt auch den Vorsitz des Tierschutzbeirates der Landesregierung.



WEITERE INFORMATIONEN

über den Landesbeirat Tierschutz

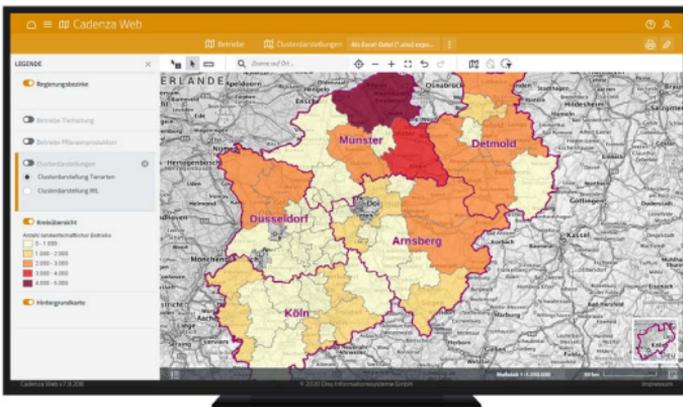
➔ url.nrw/4gp



► TIERGESUNDHEITSDATENBANK

Die Landesregierung baut derzeit ein amtliches elektronisches Informationssystem zur Erfassung von Daten tierhaltender Betriebe auf, das beim Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz betrieben wird. Die neue Tiergesundheitsdatenbank erlaubt es den zuständigen Behörden, sich jederzeit ein umfassendes Bild über die Gesundheit der Nutztiere in Nordrhein-Westfalen zu machen. Auffällige Befunde führen zu einer Warnmeldung, die den zuständigen Überwachungsbehörden ein frühzeitiges Eingreifen ermöglicht. Auch die Tierhalterinnen und Tierhalter können sich hier selbst über die aktuelle Situation im eigenen Betrieb informieren.

Die neue Tiergesundheitsdatenbank bündelt alle vorhandenen Informationen und Daten von Veterinär- und Lebensmittelämtern sowie Schlachtbefunden und soll zur Verbesserung des Tierwohls beitragen. Für die Erstellung der Datenbank stehen 900.000 Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung.



WEITERE INFORMATIONEN

beim beauftragen Hersteller

➔ url.nrw/4gG

► BRANCHENGESPRÄCH FLEISCH

Nordrhein-Westfalen machte im Juni 2020 den Auftakt für ein gemeinsam mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium und Niedersachsen initiiertes „Branchengespräch Fleisch“. Diskutiert wurden Fragen zur Neuausrichtung der Branche entlang der Kette vom Stall bis zum Teller.

Neben der Preisgestaltung des Lebensmittelhandels, besseren Haltungsbedingungen für Nutztiere und dem betriebswirtschaftlichen Fundament der Unternehmen, standen auch die Arbeitsbedingungen und Strukturen in der Fleischbranche im Fokus. Unter dem Eindruck der Viruspandemie wurde klar, dass die Branche sich insgesamt krisenfester aufstellen muss.



WEITERE INFORMATIONEN

**Perspektivpapier zum Branchengespräch
am 26.06.2020**

➔ [url.nrw/4gN](https://www.url.nrw/4gN)

► VIDEOÜBERWACHUNG IN SCHLACHTHÖFEN

Die Landesregierung treibt die Videoüberwachung in Schlachthöfen aktiv voran. Auf Initiative von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen hat der Bundesrat bereits im März 2019 die Bundesregierung aufgefordert, einen entsprechenden Rechtsrahmen zu schaffen. Wenn das verpflichtende Überwachungssystem mit Kameras eingeführt wird, soll es in den tierschutzrelevanten Bereichen eines Schlachthofes installiert werden. Veterinärinnen und Veterinäre haben dann die Möglichkeit, jederzeit auf die Bilder einer Kamera zuzugreifen. Die Schlachthöfe selbst können damit dokumentieren, dass dort verantwortungsvoll gearbeitet wird.

Zunächst sollen in Nordrhein-Westfalen erst einmal auf freiwilliger Basis die besonders sensiblen Bereiche elektronisch überwacht werden, um einen tierschutzgerechten Umgang zu gewährleisten.

Derzeit erhebt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Daten über die gegenwärtige Ausstattung der Schlachthöfe in Nordrhein-Westfalen mit Kamerasystemen.



WEITERE INFORMATIONEN

auf [bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)

→ [url.nrw/4gX](https://www.url.nrw/4gX)

► STRENGERE AUFLAGEN BEIM TRANSPORT VON TIEREN



Auf Initiative der NRW-Landesregierung hat die Agrarministerkonferenz im September 2019 beschlossen, dass der Transport von Tieren bei Temperaturen von mehr als 30 Grad auf unter acht Stunden begrenzt werden muss. Ein entsprechender Änderungsentwurf der nationalen Tierschutz-Transportverordnung wurde mit Vorschlägen aus NRW auf den Weg gebracht. Seit Sommer 2020 verbietet das Land Nordrhein-Westfalen die Abfertigung von Rindertransporten in Drittstaaten und den Transport nicht abgesetzter Kälber über längere Strecken.

WEITERE INFORMATIONEN

beim **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

→ [url.nrw/4gx](https://www.url.nrw/4gx)

► FÖRDERUNG BESSERER HALTUNGSBEDINGUNGEN

Über das NRW-Programm Ländlicher Raum fördert die Landesregierung Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls. Im Jahr 2020 erhielten rund 2.250 Betriebe eine Förderung für „Sommerweidehaltung“ und rund 2.150 Betriebe für „Haltungsverfahren auf Stroh“. Insgesamt erhielten die teilnehmenden Betriebe mehr als 21 Millionen Euro. Die Haltung auf der Weide und auf Stroh bietet für die Tiere deutliche Vorteile - mehr Licht, mehr Komfort und einen größeren Aktionsradius.



WEITERE INFORMATIONEN

auf umwelt.nrw.de

→ url.nrw/4gY



► FÖRDERUNG DURCH DAS NRW-KONJUNKTURPAKET

Auch die Agrarmärkte wurden durch die Corona-Pandemie zum Teil erheblich gestört. Im Rahmen eines Konjunkturprogramms fördert das Land Nordrhein-Westfalen Maßnahmen für mehr Tierwohl in landwirtschaftlichen Betrieben mit insgesamt fünf Millionen Euro. Von den Fördermaßnahmen sollen schnelle konjunkturelle Impulse für die Branche ausgehen und zugleich ein Mehrwert an Tierschutz und Tierwohl erzielt werden. Mittel fließen zum Beispiel in Investitionen für tierwohlgerechte Ställe, in Beratungsleistung für Betriebe und wissenschaftliche Forschungen, die neue Grundlagen für eine Verbesserung des Tierwohls legen.

Gefördert werden unter anderem Vorrichtungen für Beschäftigungsmaterial, Kühlsysteme in den Ställen, Beratungsdienstleistungen für einen tierwohlgerechten Stallumbau in der Sauenhaltung und mobile Legehenställe. Darüber hinaus wird auch das „mobile Schlachten“ unterstützt, bei dem das Tier bis zum Schluss in der Herde verbleibt und nicht zum Schlachtbetrieb transportiert werden muss.

WEITERE INFORMATIONEN

bei der Landwirtschaftskammer NRW

→ url.nrw/4gg

über mobiles Schlachten beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

→ url.nrw/4gM



► GIFTTIERGESETZ

Zum 1. Januar 2021 ist in Nordrhein-Westfalen das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (GiftTierG NRW) in Kraft getreten. Es untersagt die Neuanschaffung besonders giftiger Tiere wie Giftschlangen, Skorpionen oder Webspinnen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Die neue Regelung sieht vor, dass die private Haltung der betroffenen Tiere künftig gemeldet werden muss. Halter müssen außerdem den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachweisen. Wer dagegen verstößt, macht sich strafbar. Ausnahmen bestehen für Zoos und Hochschuleinrichtungen.



WEITERE INFORMATIONEN

auf recht.nrw

→ url.nrw/4gQ

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
40190 Düsseldorf

Gestaltung

Naumilkat – Agentur für Kommunikation
und Design, Düsseldorf – Berlin

Bildnachweis

Anke Jacob (2); Christof Weins (12);
123RF: Olga Yastremska (7); Adobe
Stock: Liberato (1), Rokfeler (4), stock-
photo mania (4), inna_astakhova (4),
mikelaptev (4), Eric Isselée (4), dule964
(4/5), Harald Biebel (6/7/12/13),
nerthuz (10), ahavelaar (11), Sabine
(15); Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft: BMEL/Photothek/
Leon Kuegeler (9); Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz NRW
(LANUV) (8); Landwirtschaftskammer
NRW: VBZL Haus Düsse (5); iStock-
photo: amwu (14)

Stand

Februar 2021

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



umwelt.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de